Du meiner großen Beirübniß habe ich in Erfahrung gebracht, daß Feinde unserer Kirche in den deutschen Kreisen des Großherzogthums Posen sich alle erdenkliche Muhe geben, die katholische Bevölkerung zu Petitionen zu verleiten, deren Zweit die Abzweigung dieser Kreise von dem Großherzogthum und ihre Einwerleibung in den deutschen Bund sein sollen.

Es ist von wesenklichem Interesse, diesen Machinationen kräftig entgegen zu treten und den freien uns gezwungenen Wunsch der katholischen Bewölkerung in dieser Hinsicht genau kennen zu lernen.

Zu diesem Behuf verantasse ich Ew. 1c. hiermit angelegentlichst, mit Ihren Eingepfarrten sofort zusamsmenzutreten und selbige protofolkarisch darüber zu vernehmen, ob sie wirklich gleichgültig auf die Bande ihrer nastionalen Verschwelzung, auf ihre geschichtliche Bedeutung, vor allen aber auf ihre religiöse Berwandtschaft mit den übrigen Theilen der hiesigen Provinz eine solche Trennung von dem Großherzogthum Posen wünschen und in den deutschen Bund, in welchem ihre Interessen, insbesonder aber ihre religiösen Sachen vielleicht Bedeutung und Schus verlieren möchten, einverleibt zu werden verlangen.

Ich darf hoffen, daß Ew. n. nicht unterlassen werden, Ihren Pfarrkindern über die Ihnen etwa von unsern Witersachern gemachten Vorspiegelungen das wahre Licht aufgehen zu lassen.
Den mit den Eingepfarrten auszunehmenden Verhandlungen, in welchen die etwaigen Unterkreuzungen bei denen, die des Schreibens unfundig find, gehörig bescheinigt fein muffen, sehe ich schleunigft entgegen. Bofen den 21. April 1848.

(gez.) Lev Przyluski, Erzbischof.

Dohes Staats-Ministerium!

Von dem Erzbischof v. Przylusti zu Posen ist der abschriftlich beigefügte Hirtenbrief an sammt-liche Pfarrer seiner Diöcese erlassen worden. Derselbe ist auf amtlichem Wege der hiefigen Königlichen Regierung zugekommen, die Authenticität desselben unterliegt daher keinem Zweifel.

Da sich der Inhalt namentlich auf die deutschen Kreise der Provinz Posen bezieht, so halten sich die gehorsamst Unterzeichneten, als gewählte Vertreter der deutschen Interessen dieser Kreise, für berechtigt und verpflichtet, Ein hohes Staats-Ministerium um schleunige Maaßregeln zur Verbinderung der auß dem angeordneten Versahren unausbleiblich entstehenden Aufregung zu bitten.

Wir brauchen nicht die Perfidie hervorzuheben, mit der die Religion zur Erreichung weltlicher Zwecke benutt wird, sie spricht sich genügend in jeder Zeile aus; wir muffen aber darauf ausmerksam machen, daß das Schreiben des Erzbischofs nicht nur selbst eine direkte Verletzung be-

aufmerksam machen, daß das Schreiben des Erzbischofs nicht nur felbst eine direkte Verletzung bestehender Strafgesetz, sondern auch eine Aufforderung zu ungesetzlichen Handlungen enthält.

Die Behauptung, daß die Einwohner polnischer Nationalität durch die Einwerleibung in den deutschen Bund ihre religiöse Verwandtschaft mit den übrigen Theilen der Provinz aufgeben, daß ihre religiösen Interessen an Bedeutung und Schutz verlieren würden, ist eine verleumderische Unswahrheit, ein Vorwurf gegen die deutsche Regierung. Die Behauptung aber, daß die deutschen Einwohner als Feinde der katholischen Kirche aufträten, daß sie als Widersacher derselben die katholische Bevölkerung durch Vorspiegelungen hintergingen, ist eine Aufreizung der Religionsparteien zu Haß und Erbitterung, die abgesehen davon, daß ein Aufruhr die Folge sein kann, schon unter das Strafgesetz des S 227 Tit. 20 Th. II. des Allgem. Landrechts fällt.

Die Pfarrer, die dieser Aufforderung Folge leisten, machen sich desselben Verbrechens schuldig.

Das Aufnehmen von Verhandlungen über angebliche Wünsche der katholischen Einwohner, die ihnen durch Lüge und fanatische Aufregung eingeflößt werden, ist eine strafbare Einmischung der Geistlichkeit in die Civilgewalt, die in keinem geordneten Staatsverhältnisse geduldet werden darf.

Um die unausbleiblichen Folgen der hierdurch erzeugten Aufregung zu vermeiden, um die deutschen Interessen und das Leben und Sigenthum Einzelner zu schützen, sehen sich daher die Un-

terzeichneten zu dem Antrage veranlaßt:

Ein hohes Ministerium wolle schlennigst öffentlich die Handlung des Erzbischofs für uner-laubt und strafbar erklären, den Pfarrern jede Befolgung des Auftrages unter Androhung der gesetzlichen Strafen untersagen, gegen den Erzbischof aber wegen Verletzung direkter Strafgesetze sosort die gerichtliche Einschreitung veranlassen.

Sollte unserem gehorsamsten Antrage nicht stattgegeben werden, so muffen wir annehmen: daß Ein hohes Ministerium nicht im Stande ist, die Gesetze des Staates in hiesiger Provinz aufrecht zu erhalten; wir werden uns dann genothigt sehen, uns dem Erzbischof und seiner Geiftlichfeit gegenüber auf denselben revolutionairen Standpunkt zu stellen, auf den sich diese uns gegenüber gestellt haben, und die bei der Uebermacht der deutschen Bevolkerung hiefiger Kreise uns zu Gebot stehenden materiellen Mittel verwenden, um die strafbaren und gefährlichen Uebergriffe der Geistlichkeit unschädlich zu machen.

Bromberg den 25. April 1848,

Der Central : Bürgeransschuß für den Netzdistrikt zur Wahrung der Prenßischen Interessen im Groß: herzogthum Posen.

Ein Königl. Hohes Staats-Ministerium zu Berlin,

Du meiner großen Berühnig dahe ist in Erfnbrung gebruckt das Kände unferer Kuche in den drucklen Kiefe. Den bes Gregodiungs Pefen fin alle abenfahre Miche geden, die kaldolikhe Bendsteinig zu Pennehmen in verteicht, derein Jung als ben Bereiten. Derein Jung die Enwerkeinung in den

el man in son narous

ken Pleyslindel, Eglifdet.

effchieftlich beigeffigte Birtenbrief an faumte Don dem Erhidge a Prophing mis not BIBLIOTEKA & of any audidon librae ber biffigen fine liche Pamer, femer Dicieste eriessen w Główna they marerheat bather foment Zweifel. inglichen Regierung jugekommen bie

Porcoporation description of Proping Perfect de Late and American description Do fich ber Indall nandatlich a der derectings und verychilder der Bertellen der Bertellen med der der Bertellen med der Kreisber

limber Specife benugt wird, sie fericht Grindigoth may mit felbst eine breette Berlegtung beaufmerkam machen, bast bas Corelbest bes

ausnetram maden, dan dad Sinkadia da Paffordering zu unzelegheiden Handlingen enthälk.
Pedender Staafgeletz, leiderin, duch eine Paffordering zu unzelegheiden des Gimerteidung in den Sychamation, das die Gimerteidung in den erufähren Bund inne reingige Assamation der Arbeiten der Produkt aufgeben; daß give reingigen zu Eregnenen das Ere und der die eine nerleumderriche ilmer reingigen Inderenden zu Eregnenen das Eregnenen aber, das die den benischen Erekelten. we nedgoge Interston an Breogens, has stronged beide aberde if eine verleumderiche ilnerdeben sie kierwurt gegen wie dientgie aberd der Rehamenung aber, das die berufcheit
erderener als gemein an steme eine dientgelemgen hande der die heberfieder der bertalten die kanneligie Tenmereung dem Doctorienigen hande sie der Keitgionsvorfenen
zur Han und Erdickerung, die abgeleben davon kal ein Aberde die Kelge bein kann, schon anler
Die Bierret, die vierer Angesderung songe hehren, nachen fich verfelben Berbrechens schulde,
Die Bierret, die vierer Angesderung songe hehren, nachen fich verfelben Berbrechens schulden.
Die Binen von Berbandhingen beier angebliche Blunds der keinelichen Etwinschner,
die ihnen von Erdenablingen bei angebliche Berbrechen ber freihenden Ginneldeung
die ihnen von Erden ihr feinem grotzeren Stanisverdatische gedinket werden dart,
der Gerötebliet in vier Swadgewalt, die in keinem grotzeren Stanisverdatische gedinket werden dart,
der Gerötebliet in vier Swadgewalt, die in keinem grotzeren Stanisverdatische gedinket werden dart,
der Gerötebliet in vier Swadgewalt, die in keinen grotzeren Stanisverdatische gedinket werden dart,
der Gerötebliet in vier Swadgewalt, die in keinen grotzeren Stanisverdatische gedinket werden dart,
der Gerötebliet in vier Swadgewalt, die in keiner die kreinen Stanisverdatische gedinket werden dart.

lien ein unausbiedlichen stolgen ber bierdurch erzeugen Anfregung zu vermeiden, um die

benischen Inderessen und das Leben und Eigenstam. Einzelner zu schließen, sehn sich daher die lieserreichner zu seiner und das Leben und Eigenstam. Einzelner zu schließen, sehn sich daher der lieserreichner und königkernen wolle schlenmagt öffentlich die Hondlung des Eigenstang von Wigeren is der Verleigung des Auftrages unter Andrechung der gefehrlichen Straffen untersanden, gegen der Eigenschaften Straffen untersanden Ginschlichen Gerandassen verzugen Verleigung diretter Straffen unter zu gestellte unter verschaften.

Stangelige inlet die geborfanten Anderen geborfanten werden werden, do mühre wir annehment dass Ern der kanten werden werden der der danehment dass Ern der der Beneim auf Ern der Beneim werd der Ernen werden werden der Ernen und der Ernen und der Ernen und der Ernen und der Ernen der E Graffigfeit ingeheblich zu merdern

Bromberg om 25. April 1848.

Der Eentral . Bürgerausschnik sür den Nethdischkeiger zur Abehdischen im Größe berzogthum Polen.

> En Konigi. Sobes Stants Ministerm 1948 Diln 3